

# Trajan als Reformier

Armin Eich and Peter Eich

## 1. Die Ausgangssituation

Trajan ist für Iudaea und seine Nachbarprovinzen in trauriger Erinnerung geblieben. Der logistisch und strategisch äußerst anspruchsvolle Eroberungskrieg in Armenien und den westlichen Regionen des Partherreichs hatte die Kräfte des Imperiums überbeansprucht und musste nach fünf Jahren (die Aufmarschphase eingerechnet) nach schweren Rückschlägen abgebrochen werden. In einer ganzen Reihe von weit auseinander liegenden Gebieten des Imperiums, etwa in Britannien, Mauretanien, nördlich der unteren Donau, in Ägypten, Zypern und dem erst jüngst annektierten Mesopotamien, ermutigten die Ausdünnung der lokalen Besatzungstruppen und die militärischen Schwierigkeiten des Imperiums aufständische Bewegungen zu dem Versuch, die römische Herrschaft abzuschütteln. Ein Teil dieser Rebellionen verlief durchaus erfolgreich, etwa in Mesopotamien und nördlich des Donaudeltas, die Mehrzahl der Aufstände wurde jedoch mit großer Härte niedergeworfen. Mit besonderer Brutalität wurden die messianisch inspirierten jüdischen Bewegungen in Ägypten, der Cyrenaica und auf Zypern unterdrückt.<sup>1</sup>

Hadrian zog aus dem militärischen Fiasko Konsequenzen und leitete unmittelbar zu Beginn seiner Herrschaft eine entschlossene Abkehr von der expansionistischen Politik seines Vorgängers ein und orientierte sein politisches Handeln auf strukturelle Defensive und diplomatischen Ausgleich. Auch aus diesem Grunde ist mit dem Namen Hadrians die Idee eines Neuanfangs und einer Umorientierung der imperialen Politik verbunden. Auch andere Aspekte seiner Herrschaft, etwa die zahlreichen von ihm unterstützten Bauprojekte<sup>2</sup> oder der Aufbau der panhellenischen Organisation,<sup>3</sup> lassen Hadrian im Vergleich zu Trajan und den meisten seiner Vorgänger als einen "Neuerer" und zukunftsweisenden Weichensteller erscheinen. Diese Perspektive betrifft politische Stile und die programmatische Ausrichtung und hat als solche ihre gute Berechtigung. In einem anderen Licht erscheinen jedoch die Profile der beiden Herrscher, wenn stärker das institutionelle Gefüge des Imperiums und nachhaltige Eingriffe in seine Abläufe

---

<sup>1</sup> Zu diesem Ereigniskomplex s. jetzt die ausführliche und materialreiche Darstellung von K. Strobel, *Kaiser Trajan. Eine Epoche der Weltgeschichte*, Regensburg 2010, 348-460. Zu dem jüdischen Aufstand s. die umfassende Quellensdiskussion von M. Pucci Ben Zeev, *Diaspora Judaism in Turmoil, 116/7 CE: Ancient Sources and Modern Insights*, Leuven et al. 2005.

<sup>2</sup> M. Boatwright, *Hadrian and the Cities of the Roman Empire*, Princeton 2000.

<sup>3</sup> A.J. Spawforth, S. Walker, 'The World of the Panhellenion I: Athens and Eleusis', *JRS* 75 (1985), 78-104; dieselben, 'The World of the Panhellenion, Part II', *JRS* 76 (1986), 88-105; Chr.P. Jones, 'The Panhellenion', *Chiron* 26 (1996), 29-56.

betrachtet werden. Wirklich grundlegende, von markanten Herrscherfiguren betriebene “Reformen” auf diesem Gebiet sind in der Geschichte der römischen Kaiserzeit sehr selten.<sup>4</sup> Die Entscheidungsträger bevorzugten in aller Regel kleinere Anpassungen oder tastende Experimente anstelle großer Umstrukturierungen, die das ganze Gefüge in einem Schritt auf neue Grundlagen stellten. Aufgrund des angesprochenen Wandels im Politikstil ist Hadrian auch auf diesem Gebiet — des nachhaltigen institutionellen Wandels — als ein Neuerer verstanden worden, dies jedoch ohne belastbares Fundament in den Quellen.<sup>5</sup>

Dies verhält sich bei Trajan anders. Zwar verdankt Trajan, neben seinen (teilweise imaginierten) militärischen Erfolgen, seinen positiven Ruf bei den antiken Schriftstellern eigentlich gerade der Tatsache, dass er ein ausgesprochen konservativer Charakter und eben kein “Neuerer” war. Dennoch lässt sich ihm auf der Basis epigraphischer und papyrologischer Quellen — teilweise mit unsicheren Datierungen und mit unterschiedlichen Plausibilitätsgraden — eine über das übliche Maß hinausgehende Zahl institutioneller Weichenstellungen zuweisen, die es rechtfertigen, in ihm mehr als in seinen Vorgängern und Nachfolgern einen römischen “Reformer” zu sehen. Diese Reformen waren vor allem durch den Wunsch motiviert, die Ressourcen des Imperiums effizienter zu nutzen. Damit bewegte er sich auf einer von Domitian vorgezeichneten politischen Linie, der nach einer bedeutenden Wehrosolderrhöhung darauf angewiesen war, die Extraktionseffizienz des Imperiums signifikant zu erhöhen. Domitian scheint vor allem auf eine konsequentere Mittelabschöpfung bei den Klientelstaaten jenseits der Peripherie des Reiches gesetzt und damit teilweise heftigen Widerstand provoziert zu haben.<sup>6</sup> Nördlich der Donau war die alte Vertragsarchitektur erst 97 n. Chr. mit erheblichem Aufwand wiederhergestellt worden.<sup>7</sup> Obwohl Trajan sich nicht grundsätzlich von der Vorgehensweise seines Vorgängers distanzierte und weiterhin auf Expansion und Unterwerfung als Mittel zur Lösung des Ressourcenproblems setzte, wurde diese Eroberungspolitik unter gezielter Konzentration der Kräfte auf bestimmte lohnende Objekte wie den dakischen Stammesverband mit seinen enormen Goldreserven und das parthische Reich ausgerichtet. Begleitet wurde dieser Politik konzentrierter Expansion von einer intensivierten Zentralisierung, Ressourcenabschöpfung sowie neuen

<sup>4</sup> P. Eich, ‘Centre and Periphery. Administrative Communication in Roman Imperial Times’, in: St. Benoist (ed.), *Rome, a City and its Empire in Perspective. The Impact of the Roman World through Fergus Millar’s Research*, Leiden et al. 2012, 85-108.

<sup>5</sup> Siehe e.g. S. Perowne, *Hadrian. Sein Leben und seine Zeit*, München 1966, 72 (Hadrian ‘als Neuerer’); B. d’Orgeval, *L’empereur Hadrien. Œuvre législative et administrative*, Paris 1950, passim. Zurückhaltender und bereits die neuere Forschung vorwegnehmend mit viel Literatur zu falschen Annahmen: B.W. Henderson, *The Life and Principate of the Emperor Hadrian A. D. 76-138*, London 1923. Vgl. jetzt vor allem das ruhige Urteil von A.R. Birley, *Hadrian: the Restless Emperor*, London 1997, 303-4. Doch siehe auch wieder K. Buraselis, ‘Zum hadrianischen Regierungsstil im griechischen Osten oder vom kaiserlichen Regieren und Reagieren’, in: Ulrich Wiemer (ed.), *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit*, Berlin 2006, 41-54.

<sup>6</sup> Vgl. bspw. Dio Cass. 67.4.6 (Zon. 11.19, p. 58, 31-59.10 Dindorf), Iord., *Get.* 13,76 (dazu Strobel [Anm. 1], 89).

<sup>7</sup> Zu den Kriegen Domitians an der Donau s. Strobel (Anm. 1), 72-115.

Austarierung der Belastungen. Die diesbezüglichen Interventionen Trajans zeigen durchaus systematisierende Ansätze, waren aber für die Historiographie, Panegyrik und andere machtnahe Literatur so unspektakulär, dass sie in den literarischen Quellen praktisch keinen Widerhall gefunden haben.<sup>8</sup> Dieser Aspekt seiner Herrschaft muss aus epigraphischen und papyrologischen Quellen erschlossen werden, die extrem fragmentarisch sind und nur noch einen unsicheren und partiellen Einblick ermöglichen.

## 2. Erhöhung der Effizienz in der Steuererhebung und Ressourcenabschöpfung

Die reformerischen Interventionen Trajans in den Modus der Steuererhebung in Ägypten sind bereits von Ulrich Wilcken identifiziert worden.<sup>9</sup> Seine Beobachtungen sind später von Naphtalie Lewis<sup>10</sup> sowie Pieter Sijpesteijn<sup>11</sup> ergänzt und von Bernhard Palme in seiner 1989 erschienenen Monographie über die Apaiteten<sup>12</sup> auf eine neue Materialgrundlage gestellt worden. Den Hintergrund für die Reform bildeten die offenbar seit längerer Zeit, vermutlich verstärkt seit der Regierungszeit Neros, aufgetretenen Probleme,<sup>13</sup> Steuerpächter in ausreichender Zahl zu finden, die bereit waren, die hohen Haftungsrisiken einzugehen, die ihnen die teilweise noch aus republikanischer Zeit datierenden gesetzlichen Regelungen zur Steuerpacht aufbürdeten. Diese Regelungen waren unter anderem durch Nero noch einmal zu Ungunsten der Steuerpächter verschärft worden, die verpflichtet wurden, unterbrochene Prozesse gegen säumige Zahler binnen Jahresfrist fortzuführen.<sup>14</sup> Die lokalen Behörden reagierten auf die Schwierigkeiten tendenziell damit, Privatleute zur Übernahme von Steuerpachten zu pressen bzw. die aktuellen Pächter zur Weiterführung der befristet übernommenen Aufgabe zu nötigen.<sup>15</sup> Die grundsätzliche Problematik des *circulus vitiosus* zu hohen Steuerdrucks, Anachorese, Aporie und Umlage der Steuerausfälle auf die noch Zahlungsfähigen ließ sich mit diesen Methoden natürlich nicht den Griff bekommen. Auch Trajans Reformen setzten nicht hier, sondern bei der Effizienzsteigerung des

<sup>8</sup> P. Sijpesteijn, *Trajan and Egypt*, in: E. Boswinkel et al. (eds.), *Studia Papyrologica Varia*, Leiden 1965, 106-113, 106-7.

<sup>9</sup> *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, Bd. 1.1, Historischer Teil, Leipzig 1912, 212-214.

<sup>10</sup> 'ΜΕΡΙΣΜΟΣ ΑΝΑΚΕΧΩΡΗΚΟΤΩΝ. An Aspect of the Roman Oppression in Egypt', *JEA* 23 (1937), 63-75.

<sup>11</sup> P. Sijpesteijn (Anm. 8).

<sup>12</sup> B. Palme, *Das Amt des ἀπατητήης in Ägypten* (Mitteilungen aus der Papyrussammlung der österreichischen Nationalbibliothek — Papyrus Erzherzog Rainer), Wien 1989.

<sup>13</sup> Vgl. bspw. *P. Oxy.* I 55; *SB IV* 7462 = *Select Papyri II* 281, G. Chalon, *L'édit de Tiberius Julius Alexander: étude historique et exégétique*, Olten et al. 1964, *passim*. Überblick über die Quellen bei Palme (Anm. 12), 21-30.

<sup>14</sup> *Tac. Ann.* 13.51.1: ... *omissas petitiones non ultra annum resumerent*. Vgl. zu den neronischen Reformen des Steuerpachtrechts D. Rathbone, 'Nero's Reform of *vectigalia* and the Inscription of the *Lex Portorii Asiae*', in: M. Cottier et al. (eds.), *The Customs Law of Asia*, Oxford et al. 2008, 251-278, 262-3 zu der zitierten Tacitusstelle). Dazu jetzt auch D. Nörr, 'Zur Neuedition der *lex portorii Asiae*', *ZSS (rom.)* 130 (2013), 72-126, 76.

<sup>15</sup> Quellen bei Palme (Anm. 12), 21-30.

Steuerdrucks an. Im Zentrum der Neuordnung stand die Regularisierung der Zwangsausübung durch die Liturgisierung der lokalen Erhebungsfunktionen. Im Gegenzug erhielten die Eintreibungsfunktionäre authentische Hoheitsrechte, waren also nicht mehr auf nachträgliche (und wohl häufig wirkungslose Klagen) gegen nichtzahlende Steuerpflichtige angewiesen, sondern konnten direkten Zwang ausüben.

Die Erhebung von Getreide- bzw. Geldabgaben (im Besonderen die *laographia*, aber auch andere Abgaben wie das *chomatikon* oder das *balaneutikon*, sowie Transaktionssteuern) wurde zwei Gruppen von Praktikoren<sup>16</sup> anvertraut, den *πράκτορες σιτικῶν* und *ἀργυρικῶν*.<sup>17</sup> Mit diesem Schritt ersetzten Liturgisten (zumindest in den *nomoi*, für die Belege existieren) die zuvor privatwirtschaftlich agierenden *trapezitai* als Registrierungsfunktionäre im lokalen Steuereinzug.<sup>18</sup> Die Rechnungslegung dieser liturgischen Funktionäre wurde durch *ἐπιτηρηταί* überprüft; diese konnten gegebenenfalls in eigener Kompetenz Steuerbefehle ausstellen, um Fehlbeträge auszugleichen.<sup>19</sup> Sie hatten seit Trajan im Fünf-Tage-Rhythmus über den Stand der Eintreibungen an den Strategen des betreffenden νομός zu berichten.<sup>20</sup>

Die fälligen Summen, die im laufenden Steuerjahr nicht eingetrieben werden konnten, wurden im Zuge eines (*epi-*)*merismos*<sup>21</sup> genannten Verfahrens auf die steuerpflichtigen Personen der betroffenen Einheit oder der jeweils zahlungspflichtigen Bevölkerungsgruppe repartiert. Je nach dem Grund für das Nichterreichen der veranlagten Steuersumme wurde ein *μερισμός ἀνακεχωρηκῶτων*, *μερισμός ἀπόρων* bzw. *μερισμός ὀνίων* bzw. *τελωνικῶν* unterschieden.<sup>22</sup> Die ersten beiden Repartitionstypen

<sup>16</sup> Πράκτωρ existiert als Funktionsbezeichnung schon früher (vgl. e.g. Sh.L. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, New York 1938, 297 und *passim*), die vereinfachende Dichotomie der Aufgabenzuschreibung ist jedoch trajanisch W. Peremans, E. Van't Dack, 'Πράκτωρ τῆς πρώτης τετραμῆνου', *JJP* 18 (1974), 197-202, 197.

<sup>17</sup> P. Heilporn, *Thèbes et ses Taxes. Recherches sur la fiscalité en Égypte romaine* (Ostraca de Strasbourg II), Paris 2009, 27-8; M.L. Bonsangue, *Les relations commerciales entre Pouzzoles et l'Égypte au II<sup>e</sup> siècle ap. J.-C.*, *CCG* 12 (2001), 199-212, 201.

<sup>18</sup> M. Sharp, 'Shearing Sheep. Rome and the Collection of Taxes in Egypt, 30 BC - AD 200', in: W. Eck (ed.), *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert*, München 1999, 213-241, 227. Der Wechsel ist auch ablesbar an der sprachlichen Gestaltung der Quittungen: Cl. Préaux, 'L'emploi des temps de διαγράφω dans les reçus de banque thébains du Ier siècle après J.-C.', *CE* 30 (1955), 378-381.

<sup>19</sup> F. Oertel, *Die Liturgie. Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens*, Leipzig 1917, 237-246; Wallace (Anm. 16), 298-317 und öfter; Bonsangue (Anm. 17), 201.

<sup>20</sup> M. Abd-el-Ghany, 'Notes on the Penthemeral Reports of Revenue Accounts in Roman Egypt', *ZPE* 82 (1990), 107-113, 109; Aktualisierungen: U. Hagedorn, D. Hagedorn, 'Aus einem TOMOS ΣΥΓΚΟΛΛΗΣΙΜΟΣ: ΣΑΥΡΗΤΑΙ ΚΡΟΚΟΔΕΙΛΩΝ', in: R. de Smet et al. (eds.), *Papyri in Honorem Johannis Bingen Octogenarii*, Leuven 2000, 293-308, 295). Vgl. Sharp (Anm. 18), 227.

<sup>21</sup> Der unspezifiziert gebrauchte Begriff *epimerismos* als solcher ist kein Terminus technicus, sondern bedeutet allgemein die 'zwangsweise Auferlegung von Verpflichtungen' (G. Poethke, *Epimerismos. Betrachtungen zur Zwangspacht in Ägypten während der Prinzipatszeit*, Bruxelles 1969, 19).

<sup>22</sup> Palme (Anm. 12), 32.

betreffen die Fehlbeträge, die durch Steuerflucht bzw. Zahlungsunfähigkeit von Steuerpflichtigen eingetreten waren. Die letzten — alternativen — Bezeichnungen verweisen auf Fehlbeträge, die Steuerpächtern entstanden waren<sup>23</sup> und die nach der Reform im jeweils folgenden Budgetjahr auf zahlungsfähige Steuerzahler umgelegt wurden. Für die μερισμοὶ ὀνίων bzw. τελωνικῶν des jeweils abgelaufenen Steuerjahres wurde — aller Wahrscheinlichkeit nach<sup>24</sup> in den späten Herrschaftsjahren Trajans — ein neuer liturgischer Funktionär kreiert, der ἀπαιτητής (τοῦ μερισμοῦ).<sup>25</sup> Seine Zuständigkeit betraf offenkundig Steuern, deren Erhebung noch verpachtet wurde, also nicht die *laographia* u.ä., sondern wahrscheinlich Verkaufssteuern und andere “unregelmäßig” erhobene Steuern — während die Eintreibung der Außenstände “regelmäßiger” Steuern in die Kompetenz der ἐπιτηρηταί fiel und nur gelegentlich im Zuge eines Amtshilfeverfahrens von den Απαίτηται durchgeführt wurde.<sup>26</sup>

Bei der durch Genitivattribute präzisierenden Bezeichnungsweise dieser für die Umlage der Steueraußenstände zuständigen Απαίτηται findet sich in den Papyri und Ostraka (fast durchweg Quittungen) ein relativ breites Spektrum von Angaben, das beispielsweise Funktionsbezeichnungen wie ἀπαιτητής μερισμοῦ ἐνλείμματος (oder andernorts ἐνδείματος, τελωνικῶν, ἀπ. μερ. τέλους ὀνίων oder ἀπ. μερ. ὀνίων ἐνλείμματος τελωνικῶν vel sim.) umfasst.<sup>27</sup> Wilcken hatte bereits 1899 postuliert,<sup>28</sup> dass es sich bei diesen und verwandten Bezeichnungen um informelle Varianten handelt, die *eine* Form von Außenständen bezeichneten (nämlich Rückstände, die Pächter indirekter Steuern bzw. Abgaben im Verhältnis zu der von ihnen zugesagten Pachtsumme innerhalb eines Steuerjahres zu verzeichnen hatten) oder doch in enger Beziehung zueinander standen. Die Mehrzahl der späteren Forscher ist Wilcken nicht gefolgt, sondern hat angenommen, dass sich die verschiedenen Formeln (jedenfalls zum Teil) auf verschiedene Typen von Ausständen beziehen. Eine sehr weitgehende Differenzierung hat Bernhard Palme in seinem Standardwerk über die Απαίτηται

<sup>23</sup> Für die sie nach dem alten System haftungspflichtig gewesen wären: Bonsangue (Anm.17), 201-2.

<sup>24</sup> Diskussion des Datierungsproblems mit überzeugenden Argumenten bei Palme (Anm. 12), 32. Die Funktion fügt sich in die Gesamtkonzeption der trajanischen “Reform” (Liturgie statt Pacht; Orientierung an monetärer Effizienz, Umlage von Rückständen auf Steuerzahler, Entlastung der Pächter von Haftungsrisiken: Palme [Anm. 12], 33).

<sup>25</sup> Daneben sind auch *απαίτηται* belegt, die Zwangsabgaben eintrieben, deren Erträge für den Ankauf von Baumaterialien aufgewendet wurden. Die frühesten Belege sind offenbar hadrianisch: Palme (Anm. 12), 44-48.

<sup>26</sup> Palme (Anm. 12), 55-59; 157-159. Nach Palme (Anm. 12), 49-55, 157-159, geschah die Einforderung der durch Anachorese bzw. aufgrund von attestierter Mittellosigkeit verursachten Steuerausfälle durch die Απαίτηται lediglich auf dem Wege der Amtshilfe, weil gewöhnlich andere Funktionäre (πράκτορες ἀργυρικῶν bzw. ἐπιτηρηταί: Palme 50) mit der Eintreibung dieser Rückstände befasst waren (zur Chronologie: Lewis [Anm.10], 71: seit Trajan).

<sup>27</sup> Palme (Anm. 12), 40-1 (dort auch die ältere Literatur).

<sup>28</sup> Wilcken, *Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien*, 2 Bde., Leipzig, Berlin 1899, 1.344.

vorgenommen.<sup>29</sup> In der jüngeren Zeit hat Paul Heilporn die Apaiteten-Quittungen aus Theben noch einmal gesichtet und bspw. auf Fälle hingewiesen, in denen sich Mitglieder der (wahrscheinlich) selben Kommission mit alternativen Bezeichnungen, etwa ἀπαιτητής μερισμοῦ τελωνικῶν bzw. ἀπαιτητής μερισμοῦ τελ(...) ὀνίων nennen.<sup>30</sup> Dies würde wieder für die Wilcken'sche These sprechen, dass sich hinter den diversen Formeln die Zuständigkeit für *eine* Abgabe verbirgt. Möglicherweise handelte es sich um Defizite, die Pächter der zweiprozentigen Transaktionssteuer (*pentekoste*) "erwirtschaftet" hatten und die auf die Steuerpflichtigen ihres Zuständigkeitsbereichs umgelegt wurden.<sup>31</sup> Die Steuerquittungen sind regelmäßig in dem Folgejahr des Jahres ausgestellt worden, in dem das Defizit aufgetreten war. Die Beträge beliefen sich pro Kopf durchweg auf einen niedrigen einstelligen Drachmenbetrag.

Trotz gewisser Kontroversen bezüglich der Details ist der Gesamtsinn der Reform hinreichend klar: Da die Erhebung der staatlich geforderten Steuersummen aufgrund von Steuerflucht, -evasion und Zahlungsunfähigkeit zunehmend Probleme bereitete und sich aus diesem Grund nicht mehr Pächter in ausreichender Zahl fanden, die bereit waren, das Haftungsrisiko für Steuerausfälle (also in diesem Fall die Differenz zur Pachtsumme) zu tragen, wurden diverse Erhebungsfunktionen liturgisiert und damit der informell ausgeübte behördliche Zwang zur Übernahme von Steuererhebungsfunktionen gesetzlich formalisiert. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die systematische Umlage (*merismos*) von Steuerausfällen auf die noch zahlungsfähigen Steuerpflichtigen, wodurch das mit der Erhebung betraute Personal erheblich entlastet und die Steuerzahler weiter belastet wurden. Unklar bleibt jedoch, ob diese trajanische Reform sich ausschließlich auf die Provinz Ägypten erstreckte (auch innerhalb Ägyptens stammt die große Mehrzahl der Belege aus einem *nomos*, dem thebanischen) oder ob analoge Phänomene in anderen Provinzen existierten. Das völlige Fehlen von zeitnahen Belegen<sup>32</sup> lässt diese zweite Möglichkeit eher unwahrscheinlich erscheinen. Möglicherweise wurde die Einrichtung neuer liturgischer, hoheitlich auf der lokalen Ebene intervenierender Funktionäre in der Provinz Ägypten aufgrund des geringen Anteils autonomer Civitas-Institutionen an der Provinzverwaltung als relativ unproblematisch empfunden.<sup>33</sup>

Allerdings legen einige außerägyptische epigraphische Quellen die Vermutung nahe, dass es im Zusammenhang mit der Finanzierung und Logistik der trajanischen Kriege nördlich der Donau und im Nahen Osten noch weitere Eingriffe in die Infrastruktur der

<sup>29</sup> (Anm. 12), 40-44.

<sup>30</sup> (Anm. 17) 109; 111-12.

<sup>31</sup> Heilporn (Anm. 17), 112, vgl. bereits Wallace (Anm. 16), 164-65.

<sup>32</sup> Belege für die Existenz von Apaiteten außerhalb Ägyptens finden sich (sehr vereinzelt) in literarischen Texten seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts (Palme [Anm. 12], 110-112). Möglicherweise ist die Funktion zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus Ägypten "exportiert" (Palme) worden, doch ist eine trajanische Urheberschaft dieses Transfers sehr unwahrscheinlich.

<sup>33</sup> Zusammenfassend zu der ägyptischen Sonderentwicklung P. Eich, 'Die Administratoren des römischen Ägypten', in: R. Haensch et al. (eds.), *Herrschen und Verwalten*, Köln et al. 2007, 378-399; R. Haensch, 'Die Provinz Aegyptus. Kontinuitäten und Brüche zum ptolemäischen Ägypten. Das Beispiel des administrativen Personals', in: I. Piso (ed.), *Die römischen Provinzen. Begriff und Begründung*, Cluj-Napoca 2008, 81-105.

Ressourcenabschöpfung und -distribution gegeben hat. Eines dieser Zeugnisse ist eine in Calama (Guelma in Nordostalgerien) gefundene Inschrift, die folgenden Text bietet:<sup>34</sup> *T(it)o Flavio T(iti) filio Quir(ina tribu) Macro, Ilvir(o), flamini perpetuo Ammaedarensium, praef(ecto) gentis Musulamiorum, curatori frumenti comparandi in annonam] urbis facto a divo Nerva Traiano, proc(uratori) Aug(usti) praediorum saltu(u)m [Hip]poniensis et Thevestini, proc(uratori) Aug(usti) provinciae Siciliae municipi[pe]s] municipi.*

Ein weiterer Text aus Hippo Regius gibt zusätzliche Informationen zu der Karriere des geehrten Ritters und bestätigt zugleich, dass die Aufgabenbezeichnung für Macers erste Procuratur richtig wiedergegeben worden ist: *curator frumenti comparandi in annonam urbis*. Diese Aufgabe wurde Macer sehr wahrscheinlich gegen Ende von Trajans Lebenszeit übertragen.<sup>35</sup> Natürlich ist es möglich, dass die bezeichnete Funktion stetig besetzt wurde, aber dies ist trotz der überlieferungsbedingten Unsicherheit unwahrscheinlich; die Karriere Macers und seine Funktionsbezeichnung verweisen in diesem Fall eher auf eine temporäre Maßnahme, die sich aus einer Konstellation heraus ergeben haben muss, in der größere Kontingente afrikanischen Getreides für Rom gebraucht wurden.<sup>36</sup> Kurzfristige Ausfälle anderer Positionen werden hierzu beigetragen haben, und obwohl solche Bevorratungsprobleme vielgestaltig gewesen sein können, so ist der zeitliche Zusammenhang mit Trajans Partherkriegen doch suggestiv, wie Michel Christol bereits vermerkt hat. Dass ägyptisches Getreide an die Partherfront bzw. ins Aufmarschgebiet umgeleitet worden ist, kann man wohl voraussetzen.<sup>37</sup> Wenn Josephus Recht hat und ägyptisches Getreide den stadtrömischen Bedarf zu einem Drittel deckte,<sup>38</sup> ergibt eine Neukontingentierung der anderen Belieferungsquellen in einem derartigen Szenario Sinn.

Macers Mission trug also wahrscheinlich episodalen Charakter, kann jedoch in anderen Entwicklungen der Zeit kontextualisiert werden. Bleiben wir zunächst in Nordafrika. Wir wissen, dass es zumindest in hadrianischer Zeit keinen Provinzprocurator in der *provincia Africa*<sup>39</sup> mehr gab, sondern mehrere Procuratoren für

<sup>34</sup> *CIL* VIII 5351 = *D.* 1435 = *IIAlg.* I 285 + add. (Calama); cf. *AE* 1922.19 = *IIAlg* I 3992 (Hippo Regius).

<sup>35</sup> H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain*, Paris 1960-1, 229-231, n. 98: 'vers 115'.

<sup>36</sup> M. Christol, 'Du notable local à l'administrateur impérial. La carrière de T. Flavius Macer: aspects de la vie institutionnelle de la province d'Afrique au début du IIe siècle après J.-C.', in: A. Chastagnol et al. (eds.), *Splendidissima civitas: études d'histoire romaine en hommage à François Jacques*, Paris 1996, 27-38.

<sup>37</sup> M. Christol, 'Le blé africain et Rome. Remarques sur quelques documents', in: *Le ravitaillement en blé de Rome et des centres urbains des débuts de la République jusqu'au Haut-Empire. Actes du Coll. int. 1991 (CEFR 196)*, Rom 1994, 295-304, 299.

<sup>38</sup> Joseph. *BJ.* 1.16.4.

<sup>39</sup> Doch siehe M. Christol, 'L'administration et la gestion des ressources de la province d'Afrique à la transition du Haut-Empire et du Bas-Empire', *Cahiers du Centre Gustave Glotz* 17 (2006), 219-246, 228-234 zu Herod. 7.4.2-3.

selbständige Untereinheiten des umfangreichen kaiserlichen Patrimonium,<sup>40</sup> *tractus* oder *regiones*. Wann die zugrunde liegende Reorganisation stattgefunden hat, ist nicht ganz klar. H.-G. Pflaum hatte sie unter Trajan verortet.<sup>41</sup> Viel hängt von der Interpretation der Inschriften IBR 85-87 für Claudius Paternus Clementianus ab; die zuerst genannten Funktionen bis zur Procuratur in Africa werden von der Forschung seit Friedrich Vollmers Diskussion in der Regel in trajanische Zeit datiert werden, ohne dass eine präzise Zuordnung zu einem bestimmten Herrschaftsjahr möglich ist.

Die oben bereits zitierten Zeugnisse für Clodius Macer, der nach seiner Sondermission als *curator frumenti comparandi* noch unter Trajan oder ganz zu Beginn von Hadrians Regierungszeit Procurator *praediorum saltu(u)m [Hip]poniensis et Thevestini* und damit eines Teils der regionalisierten karthagischen Procuratur wurde, legen nahe, dass die Aufgliederung des kaiserlichen Patrimonium unter Trajan, und zwar vermutlich in der Spätphase seiner Regierungszeit stattgefunden hat.<sup>42</sup> Möglich ist auch, dass die Provinzprocuratur nach der Etablierung dezentraler Strukturen zunächst noch weiterbestand, auch wenn uns dies unplausibel erscheint. An der Argumentation würde sich dadurch nichts ändern. Eine solche Chronologie harmoniert auch mit Macers Sondermission als *curator frumenti comparandi* und dem für sie vermuteten Hintergrund. Denn auch wenn in den Quellen keine Angaben zu den Gründen für die Regionalisierung der afrikanischen Patrimonialverwaltung genannt werden, kann doch die Erklärung, dass die äußerst fruchtbare Region intensiver administriert werden sollte, um die Ressourcenabschöpfung zu verbessern, als sehr plausibel gelten. Erneut scheint es uns eine belastbare Hypothese zu sein, dass der Partherkrieg und vielleicht auch die Erfahrungen mit der Absteckung größerer Gewalträume während der Eroberung Dakiens den Hintergrund für die Reform bildeten. Die Dakerkriege müssen dem kaiserlichen Stab die logistischen Probleme der Konzentration von deutlich mehr als hunderttausend Soldaten in einer Region deutlich vor Augen geführt haben. Die konkreten Vorbereitungen für den Angriff auf die Parther sind spätestens 112 n. Chr. angelaufen.<sup>43</sup> Die Einsetzung zusätzlicher Funktionäre in der Verwaltung des africanischen

<sup>40</sup> Christol (Anm. 39), und die Hinweise dort auf die älteren Arbeiten des maßgeblichen Forschers auf diesem Gebiet. Vgl. Anm. 36 und 37.

<sup>41</sup> Pflaum (Anm. 35), 354-358, n. 150 bis.

<sup>42</sup> So u. E. mit Recht Christol (Anm. 39), 222-226. Durchaus mit Recht hat Werner Eck, 'Die Einrichtung der Prokuratur IIII publica Africae. Zu einem methodischen Problem', in: M. Taceva – D. Bojadiev (eds.), *Studia in honorem Borisi Gerov*, Sofia 1990, 58-62, darauf hingewiesen, dass die im Titel genannte Prokuratur zumindest seit spätflavischer Zeit existiert haben muss, doch präjudiziert die Etablierung dieser neuen Institution nicht die Dezentralisierung der Patrimonialprokuratur in Karthago, da beide mit unterschiedlichen Abgabenarten befasst waren. Auch in anderen Provinz hat die Einführung zusätzlicher Prokuraturen etwa für Zölle nicht zu einer Reform der zentralen Prokuratur geführt. Auch könnte es sein, dass *CIL* XII 671 einen Provinzprokurator der Provinz Africa noch in domitianischer Zeit genannt hat. Wenn die Lesung dieser allerdings stark fragmentierten Inschrift zutrifft, erfolgte die Dezentralisierung der ursprünglich für die gesamte Provinz zuständigen Patrimonialprokuratur jedenfalls nach der Aufstellung dieses Monuments.

<sup>43</sup> R. Wolters, Trajans Außenpolitik und die Finanzen des Reiches, in: E. Schallmayer (ed.), *Trajan in Germanien, Trajan im Reich*, Bad Homburg 1999, 115-125, 121-22.

Patrimoniallands, die Verkleinerung ihrer Verantwortungsbereiche und die damit verbundene stärkere Überwachung von Pächtern, eventuell Sklaven und Freigelassenen und insgesamt agrikultureller Produktion können gut in einen solchen Kontext eingebettet werden.

### 3. Intensivierung der Kontrolle durch die Zentralregierung

#### a) *Curatio und correctura civitatum*

Beide seit Trajan belegte Institutionen stehen für zentralstaatliche Interventionen unterschiedlicher Intensität in die Sphäre der Civitas-Institutionen. François Jacques hat darauf hingewiesen, dass beide Begriffe mit starken Konnotationen aus der zivilrechtlichen Sphäre verbunden sind: Ein *curator* im zivilrechtlichen Bereich war ein 'Betreuer', der sich um die Belange von Personen kümmerte, die mit der Wahrnehmung ihrer eigenen Rechtsgeschäfte überfordert waren. Die *correctura* geht über diese wohlwollend gemeinte 'Betreuung' konzeptuell noch hinaus und ist mit 'nachhaltiger Besserung', auch mittels Bestrafung, assoziiert.<sup>44</sup> Obwohl aus der zivilrechtlichen Terminologie nicht auf die Kompetenzen der öffentlichen Institutionen geschlossen werden kann, ist die Wahl der Begriffe wohl mit Bedacht geschehen, um dem Beaufsichtigungswillen der Zentrale Nachdruck zu verleihen. Die Begriffe verdeutlichen allerdings zugleich auch, dass die Anordnung einer *curatio* oder *correctura* einen Sonderfall darstellen sollte, dessen Eintreten die *civitates* nach Möglichkeit zu verhindern aufgerufen waren.<sup>45</sup>

Die detailreichsten Informationen über die Kompetenzen der *curatio rei publicae* bieten einige fachjuristische Fragmente (darunter als wichtigste die stark interpolierten Auszüge aus Ulpian's *De officio curatoris rei publicae*) und die in diesen zitierten Konstitutionen, die durchweg aus nachtrajanischer Zeit<sup>46</sup> stammen. Die Mehrzahl dieser Regelungen und Kommentare betreffen den Interessenschutz des Vermögens der unter Betreuung gestellten *civitates*, vor allem gegenüber ihren Schuldnern und Gläubigern.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> F. Jacques, *Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cités de l'occident romain (161-244)*, Rom 1984, 269-70.

<sup>45</sup> Allerdings scheint die Einsetzung von *curatores / logistai* (zumindest in den kleinasiatischen Poleis) doch etwas häufiger vorgekommen zu sein als G.P. Burton, 'The *Curator Rei Publicae*: Towards a Reappraisal', *Chiron* 9 (1979), 465-487, dies auf der Basis der epigraphischen Fundstatistik angenommen hat. Siehe jetzt Anne-Valérie Pont, 'L'inscription en l'honneur de M. Vlpianus Carminius Claudianus à Aphrodisias (CIG 2782)', *CCG* 19 (2008), 219-245, 226-27; R. Haensch, P. Weiß, 'Statthaltergewichte aus Pontus et Bithynia. Neue Exemplare und neue Erkenntnisse', *Chiron* 37 (2007), 1-29, 23-4.

<sup>46</sup> Zur epigraphischen Überlieferung in Italien vgl. die Aktualisierung des grundlegenden Werkes von Jacques (Anm. 44): G. Camodeca, 'I curatores rei publicae in Italia: note di aggiornamento', in: C. Berrendonner et al. (eds.), *Le quotidien municipal dans l'occident romain*, Paris 2008, 507-544. S. auch W. Eck, *L'Italia nell'Impero Romano: stato e amministrazione in epoca imperiale*, Bari 1999 (Übersetzung von Eck [Anm. 49]), 232-252.

<sup>47</sup> Unter anderem hatten die *curatores* nach dem in dieser Literatur dokumentierten Pflichtenkatalog dafür zu sorgen, dass der Schuldner einer *civitas* keine Gelder aus der

Die Aufgaben der ebenfalls seit Trajan belegten *curatores kalendarii* lagen in demselben Bereich wie die der *curatores civitatis* (Kontrolle der städtischen Rechnungsführung, Erfassung der öffentlichen Gläubiger). Die *curatores kalendarii* wurden allerdings nicht von den ersten *ordines* gestellt,<sup>48</sup> sondern der Munizipalaristokratie von Nachbarcivitates entnommen, so dass ihre Autorität und auch ihre Durchsetzungsmöglichkeiten beschränkter waren als die der *curatores rei publicae*. Sie wurden jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach vom Kaiser investiert.<sup>49</sup>

Es ist im Einzelfall nicht nachweisbar, welche konkreten Kompetenzen den *curatores (civitatum oder kalendarii)* bereits unter Trajan zugeschrieben waren und welche erst später hinzutraten. Möglicherweise waren die ursprünglichen Instruktionen der *curatores rei publicae* noch relativ allgemein gefasst, so dass die späteren Präzisierungen der curatorischen Kompetenzen durch kaiserliche Stellungnahmen als notwendig angesehen wurden. Die für die trajanische Zeit erhaltenen Quellen zeigen jedoch, dass die Aufgaben der *curatores* unter diesem Imperator schon in demselben Bereich wie in späterer Zeit angesiedelt waren.

Ein im Inneren der Kirche San Biagio in Marano Equo (60 km östlich von Rom) eingemauerter, fragmentarischer Stein aus der Zeit Trajans bewahrt eine Aktennotiz auf, die die Kopienahme eines Auszugs aus Rechnungsbüchern der *civitas Trebula Suffenatum* dokumentiert.<sup>50</sup> Die ersten zwei Zeilen des erhaltenen Texts lauten: [--- Tr]ebulae Suff[enatum i]n tabulario eorum des[criptum ex ---- / ---]mi curatoris dati ab imp(eratore) Nervae Troiano (!), .....<sup>51</sup> Aus dem Folgenden ist ersichtlich, dass es sich bei der Vorlage, aus der die Kopie genommen wurde, um einen *codex accepti et expensi*<sup>52</sup> handelte, der im Archiv von Trebula aufbewahrt wurde. Bei der Anfertigung

---

betreffenden Gemeindegasse erhielt (sondern dass diese Mittel zur Schuldentilgung eingesetzt wurden (*Dig.* 2.14.37 [Papirius, *De constitutionibus* 2]; vgl. Jacques [Anm. 44], 291). "Ehrgeizige" durch Decurionenräte beschlossene Schuldenerlasse oder Spendenvorhaben, die die Gemeinde schädigten, waren einzukassieren (*Dig.* 50.9.4pr. [Ulpianus, *Liber singularis de officio curatoris reipublicae*]. Dazu und den Interpolationen: Jacques [Anm. 44], 301-317). Die Aussetzung von *salaria* aus öffentlichen Mitteln war — von bestimmten Ausnahmen abgesehen — rechtsunwirksam und ebenfalls durch die *curatores rei publicae* rückgängig zu machen (*Dig.* 50.9.4.2). Weitere den *curator rei publicae* betreffende Bestimmungen zeigen dieselbe Tendenz.

<sup>48</sup> In der frühen Phase der Institution waren die *curatores rei publicae* anscheinend Senatoren oder Ritter. Bereits seit hadrianischer Zeit sind in Asia auch hochrangige Provinziale (meist aus derselben Provinz wie die betreute *civitas*) als Curatoren (*logistai*) belegt. Vgl. etwa G.P. Burton (Anm. 45), 466 (die Erwähnung von smyrnäischen *logistai* bei Philostrat dürfte ein Anachronismus sein: 483).

<sup>49</sup> W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979, 228-230.

<sup>50</sup> G.L. Gregori, 'Nomina transcripticia e praedia subsignata: debiti, ipoteche e finanze locali a Trebula Suffenatum', in *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente e in oriente* (Actes de la Xe Rencontre Franco-Italienne sur l'Epigraphie du Monde Romain, Rome, 27-29 mai 1996), Roma 1999, 25-39, 27.

<sup>51</sup> *AE* 1999.571b = *AE* 2007, 444.

<sup>52</sup> Vgl. dazu R.M. Thilo, *Der codex accepti et expensi im römischen Recht. Ein Beitrag zur Lehre von der Litteralobligation*, Göttingen 1980.

des Auszugs war ein von Trajan eingesetzter *curator* anwesend und/oder hat die Genehmigung für die Kopienahme erteilt. Gregori (Anm. 50, 29) verweist auf Paulus, *Liber singularis de iudiciis publicis*,<sup>53</sup> wo ein nicht datierter Senatsbeschluss paraphrasiert ist, demzufolge die Einräumung einer unautorisierten Kopienahme aus öffentlichen Rechnungsbücher unter den Straftatbestand des Unterschleifs fiel (*Senatus iussit lege (sc. Iulia) peculatus teneri eos, qui iniussu eius, qui ei rei praeerit, tabularum publicarum inspiciendarum describendarumque potestatem fecerint*). Seit Trajan war offenkundig ein kaiserlich eingesetzter Funktionär mit der Aufsicht über die Einhaltung dieser Bestimmungen betraut. Da die senatorischen *curatores rei publicae* zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht durchgehend in der von ihnen betreuten *civitas* anwesend sein mussten und es mit der Dignität bspw. eines *vir praetorius* oder *consularis* unvereinbar erscheint, regelmäßig die Abnahme von Kopien im Stadtarchiv zu überwachen, handelt es sich bei dem *curator* von *Trebula* wahrscheinlich um einen *curator kalendarii*. Die trajanzeitliche Inschrift *CIL XI 3614 (ILS 5918a)* überliefert einen Auszug aus dem *commentarium quotidianum* der *civitas Caere* aus den Jahren 113 und 114 n. Chr. Der kaiserliche Freigelassene Vesbinus hatte den Decurionen angeboten, auf öffentlichem Grund der Stadt ein Amtslokal für die *Augustales* einzurichten. Die Ratsherren zeigten sich von der Offerte erfreut, beschlossen aber, die Annahme des Angebots von der Entscheidung des Curators abhängig zu machen, der brieflich konsultiert werden musste, also die Stadt offenkundig ‘aus der Ferne’ betreute.<sup>54</sup> In ihrer Konsultation verwiesen die Stadtväter darauf, dass der in Frage stehende Grund und Boden *in usu non est, nec ullo reditu esse potest* (Z. 18), verdeutlichten also, dass durch die Bebauung von öffentlichem Grund der Stadt kein finanzieller Verlust entstehen würde. Der *curator* stimmte dem Ansinnen in einer eher freien Wendung zu: *consentire voluntati vestrae ... debeo* (Z. 19); in nachtrajanischen Dokumenten ist in solchen Fällen eher von einer verbindlichen Autorisierung<sup>55</sup> oder ‘Bestätigung’<sup>56</sup> durch den *curator* die Rede. François Jacques hält aufgrund der Höflichkeit des Formulars die Zustimmung des Curators für eine reine Formsache, doch wird diese These den Umständen des Vorgangs nicht ganz gerecht. Immerhin war der Decurionenrat mehrfach mit der Angelegenheit befasst worden, zweitens erfolgte die Zustimmung durch den *curator rei publicae* erst, nachdem die Decurionen offiziell versichert hatten, dass der Verzicht auf öffentlichen Grund und Boden ohne wirtschaftlichen Nachteil für die *civitas* geschah.<sup>57</sup>

Anders als die *curatores*, die nach dem Prinzip der taktvollen Mediation agieren sollten,<sup>58</sup> besaßen die seit trajanischer Zeit<sup>59</sup> belegten *correctores* (griechisch: διορθωταί, später auch ἐπανορθωταί) ein *imperium*, das sie mit Anordnungs- und Strafgewalt ausstattete. Die Inhaber dieser Funktion blieben aus diesem Grund auch in

<sup>53</sup> *Dig.* 48.13.11.5.

<sup>54</sup> Jacques (Anm. 44), 274-75; 287, Eck (Anm. 49), 209-10.

<sup>55</sup> *CIL X 1814* (161 n. Chr.): *ex auctoritate*.

<sup>56</sup> *confirmante*: *AE 1974.345*.

<sup>57</sup> Jacques (Anm. 44), 277-282.

<sup>58</sup> Jacques (Anm. 44), 293, 301-2.

<sup>59</sup> S. Dmitriev, *City Government in Hellenistic and Roman Asia Minor*, Oxford 2005, 304; E. Guerber, ‘Les correctores dans la partie hellénophone de l’empire romain’, *Anatolia Antiqua* 5 (1997), 211-248, 214.

der späteren Zeit (jedenfalls außerhalb Ägyptens) regelmäßig hochrangige Senatoren, kaiserliche Legaten prätorischen oder consularen Ranges,<sup>60</sup> während die *curatores rei publicae* bzw. *logistai* auch aus der lokalen Munizipalaristokratie ausgewählt werden konnten. Zuerst belegt ist die *correctura* in *civitates liberae* einer Provinz mit der Funktionsangabe *ad ordinandum statum liberarum civitatum*.<sup>61</sup> Die staatsrechtlich präzise Titulatur war wohl: *legatus Augusti pro praetore (missus) ad corrigendum (oder ordinandum) statum*, mit der Bezeichnung des genauen Aufgabenbereichs im Genitiv.<sup>62</sup> Der Zuständigkeitsbereich einer *correctura* konnte jedoch auch auf sämtliche *civitates* einer ganzen (in der Regel "senatorischen"<sup>63</sup>) Provinz, zuweilen wohl auch auf Distrikte innerhalb einer Provinz<sup>64</sup>, ausgedehnt werden.<sup>65</sup> Mitunter fand eine Kombination mit anderen Funktionen statt (z. B. mit einer *curatio civitatum*<sup>66</sup> oder — belegt seit Marc Aurel<sup>67</sup> — mit dem Proconsulat einer Provinz<sup>68</sup>). Da *correctores* vor Gordian III. nach dem epigraphischen Befund durchweg in *provinciae populi Romani* auftraten, lief die Anordnung einer *correctura* auf eine zeitweilige Unterstellung der *civitates* (bzw. *civitates liberae*) der betreffenden Provinz unter den Imperator (bei Belassung des — prätorischen — Proconsuls im Amt) hinaus.<sup>69</sup> Zu den (insgesamt leider nur selten) konkret belegten Tätigkeiten gehörte die Klärung von Eigentumsfragen, über die der *corrector* mit richterlichen Kompetenzen Entscheidungen treffen konnte.<sup>70</sup>

Funktional eng verwandt mit der *correctura* ist die Beauftragung von Plinius dem Jüngeren<sup>71</sup> als *legatus Augusti proconsulari potestate* durch Trajan (die offizielle

<sup>60</sup> Guerber (Anm. 59), 212.

<sup>61</sup> Vgl. Plin. *Ep.* 8.24.2: *Cogita te (Maxime) missum in provinciam Achaiam ... ad ordinandum statum liberarum civitatum* (vgl. 7: *officii tui titulum: ordinare statum liberarum civitatum*). 4: *Athenas esse quas adeas, Lacedaemonem esse quam regas...*; 6: *nec timueris contemptum: nam contemnitur, qui imperium, qui fasces habet...?*; Arrian, *Epict. Disc.* 3.7.1: *διορθωτής τῶν ἐλευθερῶν πόλεων* = *corrector liberarum civitatum* (über Sextus Quinctilius Valerius Maximus). Männer in ähnlichen Funktionen führen später als *corrector* den Titel *legatus Augusti*; vgl. die Liste bei Guerber (Anm. 59), 215 (Nr. 3,4,7,9,15,16). Ein unter Hadrian belegter *corrector* führte fünf *fasces* (*IGR* III 174-75.). Es liegt daher nahe anzunehmen, dass auch der von Plinius angesprochene Maximus (wie die späteren *correctores*) *quinfascalis* war.

<sup>62</sup> Guerber (Anm. 59), 213-14.

<sup>63</sup> Zehn belegte Fälle bei Guerber (Anm. 59), 218.

<sup>64</sup> Guerber (Anm. 59), 238.

<sup>65</sup> Vgl. die Diskussion der älteren Literatur bei Jean-Louis Ferrary, Denis Rousset, 'Un lotissement de terres à Delphes au I<sup>e</sup> siècle après J.-C.', *BCH* 122 (1998), 277-342, 290-295.

<sup>66</sup> Guerber (Anm. 59), 218.

<sup>67</sup> Ferrary, Rousset (Anm. 65), 294.

<sup>68</sup> Guerber (Anm. 59), 238.

<sup>69</sup> Guerber (Anm. 59), 239.

<sup>70</sup> Ferrary, Rousset (Anm. 65), 294-95.

<sup>71</sup> Jacques (Anm. 44), 288, weist auf die Ähnlichkeit vieler der in Plin. *Ep.* 10, behandelten Fälle mit Gegenständen hin, die typischerweise von *curatores rei publicae* behandelt wurden. Da Plinius jedoch über ein Imperium verfügte, gleicht seine Position formal eher derjenigen eines *corrector*.

Nomination erfolgte *ex senatus consulto*).<sup>72</sup> Hintergrund von Trajans Vorgehen gerade in dieser Provinz könnte auch gewesen sein, dass *Pontus et Bithynia* sich als Auf- und Durchmarschgebiet für einen Partherkrieg anbot.<sup>73</sup> Die inhaltlichen — ähnlich wie vermutlich bei den *curae rei publicae* eher allgemein gehaltenen — Instruktionen fasste Trajan mit der Formel zusammen, Plinius sei entsandt worden, *ut formandis istius provinciae moribus ipse moderaris*. Der Sondergesandte solle den Provinzialen den Eindruck vermitteln, dass er seine Aufgabe an Kaisers statt wahrnehme (*qui ad eosdem [sc. provinciales] mei loco mittereris*).<sup>74</sup> Sein besonderes Augenmerk sollte dabei den Rechnungsbüchern der Poleis gelten, deren Zustand Trajan als äußerst bedenklich ansah: *Rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt. Nam et esse eas vexatas satis constat* (ibid.). Dazu gehörte die routinemäßige Einsicht in Gläubigerregister der inspizierten Poleis und der Abgleich von Einkünften und Ausgaben der öffentlichen Kassen.<sup>75</sup> Im Zuge seiner Inspektionen deckte der consulare Legat eine Reihe von schweren Korruptionsfällen und kostspieligen Fehlplanungen in einzelnen *civitates* (Prusa, Nikaia, Claudiopolis u.a.) auf. Es handelte sich dabei teilweise um sechs- und siebenstellige Summen.<sup>76</sup>

#### b) *Frumentarii* und *beneficarii*

Zu den Institutionen, die die direkten Interventions- und Kontrollmöglichkeiten der Zentrale verbesserten, gehörten auch die *frumentarii*,<sup>77</sup> deren Verwendung als eine Art “Nachrichtendienst” Aurelius Victor in einer kryptischen Formulierung (*noscentis ocius, quae ubique e republica gerebantur, admota media publici cursus*) Trajan zugeschrieben hatte.<sup>78</sup> Seit wann *frumentarius* beim Militär als Bezeichnung für

<sup>72</sup> G. Alföldy, ‘Die Inschriften des jüngeren Plinius und seine Mission in der Provinz Pontus et Bithynia’, *Acta Antiqua Hungarica* 39 (1999) [2000], 21-44 (= Ders., *Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina: Epigraphisch-historische Untersuchungen*, Stuttgart 1999, 221-244, bes. 225).

<sup>73</sup> Vgl. Chr. Marek, *Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasien*, Mainz 2003, 49-50.

<sup>74</sup> *Ep.* 10.18.2-3.

<sup>75</sup> *Ep.* 10.18.2-3.

<sup>76</sup> Belege bei R. Talbert, ‘Pliny the Younger as Governor of Bithynia-Pontus’, in: C. Deroux (ed.), *Studies in Latin Literature and Roman History II*, Bruxelles 1980, 412-435, 431-2.

<sup>77</sup> B. Rankov (‘*Frumentarii*, the *castra peregrina* and the provincial officia’, *ZPE* 80 [1990], 176-182) hat betont, dass die hauptstädtischen *frumentarii* aufgrund ihrer nur vorübergehenden Abkommandierung in die römischen *castra peregrina* sich wohl weiterhin ihrer Stammeinheit verbunden fühlten und eine provinzielle “Identität” behielten. Das ist plausibel, aber der Sinn ihrer Kasernierung in Rom war offenkundig, die dort zusammengezogenen *frumentarii*, *speculatores* et al. zur besonderen Verfügung des Kaisers zu halten.

<sup>78</sup> Aur. Vict. *Caes.* 13.5; 44: *ad explorandum adnuntiandumque ... instituti viderentur*. vgl. bspw. P.K. Baillie Reynolds, ‘The Troops Quartered in the *Castra Peregrinorum*’, *JRS* 13 (1923), 168-189, 182 und M. Reuter, ‘Die *frumentarii* — neugeschaffene “Geheimpolizei” Trajans?’, in: E. Schallmayer (ed.), *Trajan in Germanien, Trajan im Reich* (Bericht des dritten Saalburgkolloquiums), Bad Homburg 1999, 77-81.

privilegierte und für besondere Aufgabenerfüllungen zeitweise vom regulären Dienst freigestellte Soldaten in Gebrauch gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.<sup>79</sup> Nach jetzigem Forschungsstand spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Trajan die Bildung eines stadtrömischen *numerus frumentariorum* und seine Kasernierung in Rom in den (im Soldatenjargon sogenannten) *castra peregrinorum* angeordnet hat.<sup>80</sup> Der erste Beleg für einen Kommandeur des römischen *numerus* (i.e. für den *princeps peregrinorum* Quintus Geminus Sabinus) fällt höchstwahrscheinlich in die frühe trajanische Regierungszeit.<sup>81</sup> Damit fallen alle gut datierbaren Belege für die kaiserliche Verwendung des hauptstädtischen *numerus frumentariorum* in den von Aurelius Victor gegebenen Korridor von der Aufstellung unter Trajan bis zur Auflösung der Einheit unter Diocletian.<sup>82</sup> Die *frumentarii* fungierten in der Frühzeit ihres Wirkens wohl vor allem als Überbringer wichtiger und vertraulicher Botschaften (vom Imperator oder an den Imperator)<sup>83</sup> oder als Kontrolleure bei der Anlage von Festungsbauten oder Gefängnissen sowie als autoritative Aufsicht über Abbauarbeiten in Steinbrüchen (und vielleicht Bergwerken).<sup>84</sup> Vermutet worden ist ihr militärpolizeilicher Einsatz — etwa auch, um Steuerforderungen des Staates bei eventueller Renitenz einzelner Steuerpflichtiger oder ganzer Gruppen Nachdruck zu verleihen.<sup>85</sup> Nicht immer ist allerdings klar, ob es sich bei solchen Einsätzen um zentrale *frumentarii* handelt. Angemerkt sei noch, dass die ersten Belege für den technischen Gebrauch der Bezeichnung *beneficarii* für längerfristig von ihrer Einheit detachierte Soldaten, die in einer *statio* mit einem militärpolizeilichen Einsatzprofil garnisoniert waren, in die späte Regierungszeit Trajans bzw. die frühen Jahre Hadrians fallen.<sup>86</sup>

<sup>79</sup> Vgl. bspw. B. Rankov, 'The Origins of the *frumentarii*', in: *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae (Barcelona 3-8 September 2002)*, Barcelona 2007, 1169-1172.

<sup>80</sup> B. Rankov, 'Trajan and the *peregrini*: the Career of Q. Geminus Sabinus', in: B. Cabouret-Laurieux (ed.), *Visions de l'Occident romain: hommages à Yann Le Bohec*, Paris 2012, 581-94, 588.

<sup>81</sup> *AE* 1923.28 = *ILTun* 779, vgl. Rankov (Anm. 80), 583-84.

<sup>82</sup> Das Belegmaterial ist zusammengestellt bei M. Clauss, *Untersuchungen zu den principales des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian: cornicularii, speculatores, frumentarii*, Bochum 1973, 88-109.

<sup>83</sup> Vgl. z. B. Reynolds (Anm. 78), 180-82. Die Tätigkeit eines *frumentarius* wird auf dem Grabstein *CIL* III 2063 mit *currere* beschrieben: *qui cucurrit frum(entarius) ann(os) XL*.

<sup>84</sup> Reuter (Anm. 78), 78.

<sup>85</sup> Chr. Fuhrmann, *Policing the Roman Empire. Soldiers, Administration, and Public Order*, Oxford 2012, 163. Fuhrmann vermutet loc. cit. Kooperationen der *frumentarii* mit bzw. terminologische Unschärfen zu *stationarii*, *beneficarii* und anderen militärpolizeilich eingesetzten Soldaten; vgl. dazu auch J. Nelis-Clément, *Les Beneficarii: Militaires et administrateurs au service de l'empire (1er s. a.C. - Vie s. p.C.)*, Paris 2000, 243-68.

<sup>86</sup> Nelis-Clément (Anm. 85), 180: 'Les premiers exemples de bénéficiaires en service détaché dans une station remonte à l'époque de Trajan ou aux premières années du règne d'Hadrien' (Belege 180-210).

## c) Die kaiserliche Kanzlei

Schließlich sei der Blick noch auf ein anderes Segment der Administration gelenkt, das schon seit dem Vierkaiserjahr im Wandel begriffen war, ein Wandel, der jedoch in der Regel nicht mit Trajan assoziiert wird. Gemeint ist die Statuserhöhung für die Funktionsträger im zentralen Sekretariat bzw. in der kaiserlichen Finanzadministration, speziell die Procuratoren *a libellis*, *ab epistulis* und *a rationibus*. Diese zentralen Funktionen in der Administration waren mit der Zeit politisch immer wichtiger geworden und hatten deswegen Friktionen zwischen den Principes und der Aristokratie ausgelöst, da der Status der Funktionsträger als Freigelassene das Auseinanderfallen von sozialer und politischer Macht im Prinzipat augenfällig machte.<sup>87</sup> Nach Neros Tod wurden daher sukzessive Ritter den Freigelassenen übergeordnet, um so gleichermaßen dem im Vergleich zu Magistraturen geringeren Prestige der Funktionen, aber auch ihrer Aufwertung durch Kaisernähe gerecht zu werden. Diese Entwicklung ist bekannt und braucht hier nicht im Detail zu interessieren. Die Quellen markieren schlaglichtartig Etappen in einem Prozess, der sich überraschend lange hingezogen zu haben scheint. Offenbar hatte bereits Otho einen Rhetor Secundus mit der Bearbeitung seiner Korrespondenz beauftragt.<sup>88</sup> Tacitus erwähnt sodann, Vitellius habe Ritter mit den Zentralfunktionen betraut.<sup>89</sup> Sueton vermerkt lapidar, Domitian *quaedam ex maximis officiis intra libertinos et equites Romanos communicavit*.<sup>90</sup> Die Statuserhöhungen unter Vitellius und Domitian sind auch durch epigraphische Funde belegt.<sup>91</sup> Zudem wissen wir aus Statius, dass Vespasian einen namentlich nicht genannten Freigelassenen, der ihm schon im Jüdischen Krieg und vor allem im Bürgerkrieg wichtige Dienste geleistet hatte, erst zum *a rationibus*, danach zum Ritter machte.<sup>92</sup> Die *Historia Augusta* verzeichnet dagegen, Hadrian habe die Reorganisation des zentralen Sekretariats veranlasst.<sup>93</sup> Es werden also unterschiedliche Kaiser als Urheber der Veränderung genannt, immerhin drei, aber nicht Trajan. Zwar widersprechen sich die Texte, aber da die *Historia Augusta* oftmals Fehler enthält und in diesem Falle sicher im Wortlaut unzutreffend ist, lassen

<sup>87</sup> A. Winterling, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. - 192 n. Chr.)*, München 1999.

<sup>88</sup> Plut. *Otho* 9.3.

<sup>89</sup> Tac. *Hist.* 1.58.

<sup>90</sup> Suet. *Dom.* 7.2.

<sup>91</sup> CIL XI 5028 = ILS 1447: *Sex(to) Caesio, Sex(ti) [f(ilio)], Propertiano, flamine Ceriali Romae, proc(uratori) imp(eratoris) a patrim(onio) et heredit(atibus) et a li[b]jell(is), tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) IIII Macedonic(ae), praef(ecto) coh(ortis) III His[pa]nor(um), hast(a) pura et corona aurea don(ato), IIII vir(o) i(ure) d(icundo), IIIIvir(o) quinq(uennali), pon(tifici), patron(o), mun(icipii)*. Zu der Zuordnung der Inschrift siehe Pflaum (Anm. 35), 88-90 n. 37; CIL VI 798 = VI 8.3.40489 = D. 1448; cf. AE 1934.154: *Cn(aeus) Octavius Titinius Capito praef(ectus) cohortis, trib(unus) milit(um), donat(us) hasta pura, corona vallari, proc(urator) ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae, eodem auctore ex s. c. praetoriis ornamentis, ab epistul(is) tertio Imp. Nervae Caesar(is) Trajani Aug. Ger(manici), praef. vigilum Volcano d. d.* Cfr. Pflaum (Anm. 35), 143-145 n. 60.

<sup>92</sup> Stat. *Silv.* 3.3.138-145.

<sup>93</sup> HA, *Hadr.* 22.8: *ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit*.

sich diese Widersprüche weitgehend auslösen. Doch ist das nicht die einzige Möglichkeit, die vorhandenen Puzzlestücke zu einem Bild zusammensetzen. Sueton, der als Quelle nicht so belastbar ist, dass seine Aussagen eine Übernahme als Fakten rechtfertigen, sagt explizit nicht, was die HA schreibt, also dass ab einem bestimmten Zeitpunkt stets Ritter die zentralen *officia* leiteten. Hinlänglich bekannt ist, dass Sueton oft aus wenigen Beispielen oder auch einem Präzedenzfall eine Regel formuliert, während aus heutiger Perspektive sich keine derartige Norm nachweisen lässt.<sup>94</sup> Nur ein ritterlicher Funktionsträger unter Domitian ist anderweitig belegt, dafür bei Statius eine Reihe von *liberti*.<sup>95</sup> Dies kann ganz einfach dem Zufall der Überlieferung geschuldet sein. Vielleicht aussagekräftig ist, dass der einzige inschriftlich bezeugte Ritter, Cn. Octavius Titinius Capito, zumindest auch *ab epistulis* und Literat war, wie schon Secundus unter Otho. Vermutlich lag der Schritt, einen bekannten Schriftsteller als Sekretär einzustellen, näher, als die Finanzadministration aufzuwerten, die eher als Arbeitsgebiet von Unfreien und Freigelassenen galt. Aber unsere punktuelle Überlieferung ist diesbezüglich nicht aussagekräftig genug. Wir können nur festhalten, dass Sueton Domitian nicht eine tiefgehende Reform der *maxima officia* zuschreibt, sondern nur kommentiert, einzelne Positionen seien mit einem Ritter und einem Freigelassenen nach jenem Prinzip besetzt worden, das die Forschung heute meist ungleiche Kollegialität nennt. Der Prozess der Neuverortung der zentralen *officia* in der höfischen und administrativen Konfiguration war nach Suetons Zeugnis unter Domitian noch nicht abgeschlossen. Darauf verweist noch ein anderes Indiz. Plinius schreibt an Trajan, er werde, um die Umsetzung eines kaiserlichen *beneficium* zu beschleunigen, sich unmittelbar mit Informationen an *liberti*, die der Kaiser ihm genannt habe, wenden.<sup>96</sup> Wir wissen nicht, welche Funktionen diese Freigelassenen innehatten, noch ob sie selbständig agierten oder nicht. Aber sicher waren es hier noch die *liberti procuratores*, die die eigentlichen Routinetätigkeiten versahen. Bemerkenswert ist vor allem, dass Plinius sie anschrrieb, nicht so sehr, dass sie tatsächlich den betreffenden Fall bearbeiteten. Gerade für die Kommunikation mit Senatoren hätten sich ritterliche Funktionsträger als Ansprechpartner zur Vermeidung von Friktionen mehr angeboten.

Unter Trajan sind dann sicher zwei, vielleicht drei ritterliche Funktionsträger bezeugt, darunter ein, vielleicht zwei *a rationibus*.<sup>97</sup> Hans-Georg Pflaum hatte in L. Vibius Lentulus den ersten ritterlichen *a rationibus* gesehen und die Statuserhöhung mit dem immensen Zufluss dakischen Goldes erklärt.<sup>98</sup> Angesichts der problematischen Überlieferungslage wird man gegenüber so konkreten Hypothesen wohl zurückhaltend bleiben müssen. Trajan hat offenbar domitianische Ansätze zur Weiterentwicklung der Zentralfunktionen verstetigt. Diese Kontinuierung außerhalb des Politikstils gegenüber

<sup>94</sup> J. Gascoü, *Suétone Historien*, Rom 1984, 450-456.

<sup>95</sup> Vgl. B.W. Jones, *The Emperor Domitian*, London et al. 1992, 61-69.

<sup>96</sup> Plin. *Ep.* 10.6.2.

<sup>97</sup> Pflaum (Anm. 35), 1019-122. Zum Ressort *a rationibus* siehe P. Eich, G. Petzl, 'IGR IV 1627 (Philadelphiea in Lydien) — Ehrung eines kaiserlichen Finanzbeamten', *EA* 32, 2000, 190-194.

<sup>98</sup> Pflaum (Anm. 35), 156-158 n. 66.

den städtischen Eliten ist schon frühzeitig vermerkt worden, wenn auch nicht mit Blick auf das kaiserliche Sekretariat.<sup>99</sup>

Bemerkenswert ist hierbei noch Folgendes. Die erste Aufwertung der zentralen *Officia* geschah unter Vitellius eben nicht in Rom, sondern vermutlich noch während des Kriegszuges nach Italien. Der bei Statius erwähnte *libertus* (Ti. Iulius?) erhielt seinen höheren Status *ad hominem* offenbar als Gegenleistung für die Unterstützung Vespasians im Bürgerkrieg, also für sein Eintreten für den Usurpator Vespasian im Osten.<sup>100</sup> Für Domitians Maßnahme fehlen uns die Kontexte, immerhin war auch er längere Zeit an der Front.<sup>101</sup> Trajan hat lange Jahre seines Prinzipats in den Provinzen verbracht, so zunächst am Rhein, dann im Donaugebiet, schließlich im Osten. Bei Abwesenheit des Kaisers von Rom verloren die Fassaden und Mechanismen der *res publica restituta* an Bedeutung, während eigenständigeres Handeln der Helfer der Kaiser an Bedeutung gewann. Auch falls wichtige Stabsmitglieder in Rom blieben, wenn sich die Herrscher auf einem Kriegszug befanden, muss es politisch ratsam erschienen sein, ihre Durchsetzungschancen in der Kommunikation durch eine Statuserhöhung zu verbessern. Dass Trajan die angestoßenen Reformen der Zentralfunktionen verstetigte, kann also als sehr plausibel gelten.

Warum aber hat dann keine Quelle diese Verstetigung verzeichnet? Auf diese Frage kann es mehrere Antworten geben, abhängig davon, wie viel Wahrscheinlichkeit man der entwickelten Argumentation zubilligen will. Auf jeden Fall ist auf die schlechte Quellenlage zu verweisen. Sueton und Tacitus, die die wichtigsten Informationen zum Umbau der zentralen *officia* überliefert haben, entfallen. Auch handelte es sich in diesem Fall wohl nicht um eine systematische Neuausrichtung der Personalpolitik, sondern lediglich um eine konsequentere Fortführung vorgefundener Ansätze. Die regelrechte Systematisierung könnte Hadrian vorbehalten geblieben sein, der dann nur fixiert hätte, was schon lange praktiziert wurde. Die römische Rechtspraxis kannte ein werdendes Recht, und auch in der Administration sind solche Prozesse, bei denen die formalen Bestätigungen einer Veränderung nicht den Beginn, sondern das Ende einer Reorganisation darstellen, zumindest wahrscheinlich.<sup>102</sup> Der Autor der *Vita Hadriani* hat dann vielleicht aus Unkenntnis oder Desinteresse nur eine hadrianische Anerkennung einer de facto schon eingespielten Konstellation vermerkt, statt dass er ganz einfach eine Falschmeldung in die Welt gesetzt hat. Eine solche Interpretation verweist dann noch stärker auf die Regierungszeit Trajans als nachhaltige Reformphase.

<sup>99</sup> K.H. Waters, 'Trajanus Domitiani Continuator', *AJPh* 90 (1969), 385-405.

<sup>100</sup> W. Eck, 'Vater des Claudius Etruscus', in: H. Heinen (ed.), *Handwörterbuch der antiken Sklaverei*, s. e. v.

<sup>101</sup> Jones (Anm. 95), 126-159. Vgl. jetzt vor allem W. Eck, *Teilhabe an der Macht. Kaiserliche Freigelassene in der Gesellschaft des Imperium Romanum*, Trier 2012, 19-42.

<sup>102</sup> M. Kaser, 'Ius publicum und ius privatum', *ZRG* 103 (1986), 1-101, 34-35; 47-48.

#### 4. Die Privilegierung Italiens als legitimatorisches Gegengewicht zur stärkeren Belastung der Provinzen

Andere Befunde fügen sich nicht gleicher Weise simpel in das bisher vorsichtig skizzierte Tableau ein, ergeben sich aber vermutlich aus ähnlichen Dynamiken oder lassen sich aus einer komplementären Logik heraus erklären. Trajan hatte bekanntlich in Ostia bzw. Portus einen weiteren Hafen anlegen lassen. Während seiner Herrschaft ist dann in den Häfen der erste ritterliche Procurator der *annona* bezeugt, der unter der Aufgabenbezeichnung *procurator annonae Ostiae et in portu* explizit für die Lebensmittelversorgung Roms und die Häfen zuständig war,<sup>103</sup> sei es, dass dies die ausnahmsweise vollständig ausformulierte Titulatur war, sei es, dass im Portfolio des Vettius Latro unterschiedliche Aufgaben zusammengefasst wurden, die später wieder getrennt administriert werden sollten. Doch ist die erste Variante angesichts der Schwankungen in den Funktionsangaben römischer Administratoren allgemein und speziell der in den Häfen aktiven Agenten die wahrscheinlichere.<sup>104</sup> Wann diese ritterliche Procuratur etabliert wurde, musste bis vor kurzem als unklar gelten. 2005 jedoch publizierte Géza Alföldy eine Inschrift mit der Karriere eines anonymen Ritters aus Pantelleria, die neue Einblicke in die Administration der *annona* bietet.<sup>105</sup> Der Anonymus hatte zwischenzeitlich eine Procuratur *ab ann[on(a) ad Pu]teolos* (Z. 7) inne. Dies ist die erste Erwähnung eines ritterlichen Beauftragten der stadtrömischen Lebensmittelversorgung in Puteoli vor der spätrömischen Zeit.<sup>106</sup> Wiederum ist unklar, seit wann die entsprechende Procuratur existierten, doch hat Alföldy die Karrieren der beiden Ritter mit großer Stringenz parallelisieren können und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Einführung der beiden Funktionen gleichzeitig geschah und in die späteren Jahre Trajans zu datieren ist.<sup>107</sup> Jedenfalls waren die Hafendarbeiten seit 100 n. Chr. und in den folgenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit verantwortlich dafür, dass nun zwei ritterliche Procuraturen mit den Häfen Roms befasst waren. Deutlich wird hier das Bestreben, die Sicherstellung der römischen *annona* höher auf der Agenda

---

<sup>103</sup> AE 1939.81 (Vettius Latro).

<sup>104</sup> Siehe hierzu G. Alföldy, 'Ein römischer Ritter aus Cossura (Pantelleria)', *ZPE* 151 (2005), 193-213.

<sup>105</sup> Alföldy (Anm. 104).

<sup>106</sup> Für die weitere Entwicklung in Puteoli siehe G. Alföldy, 'Ein Prokurator aus Carteia [Un procurador de Carteia]', *Habis* 43 (2012), 165-176 mit der Richtigstellung von AE 2008.666; cf. noch AE 1971.79 von der Wende zum 4. Jh. Kontexte bietet D. Boin, *Ostia in Late Antiquity*, Cambridge 2013.

<sup>107</sup> Alföldy (Anm. 104), speziell 210. Zu den trajanischen Baumaßnahmen siehe S. Keay, *Portus. An Archaeological Survey of the Port of Imperial Rome*, London 2005, besonders 34; 305-314 für eine Chronologie und Angaben zu dem massiven Einsatz von Bautrupps, zu Speichern und der Gesamtkonzeption des Hafens. Siehe des weiteren dens. (ed.), *Rome, Portus and the Mediterranean*, Rome 2012, vor allem die Einleitung des Herausgebers und sein erstes Kapitel, zu Updates und auch parallelen Baumaßnahmen in anderen italischen Häfen.

anzusiedeln und sie effektiver zu gestalten.<sup>108</sup> Die Höherstufung des Hafenpersonals lässt sich nicht mehr einfach mit den Vorbereitungen des Partherkrieges erklären.<sup>109</sup> Die Bevorratung der Hauptstadt besaß für alle Herrscher große Bedeutung, auch wenn es keine speziellen Anlässe gab, diesem legitimatorischen Moment kaiserlicher Herrschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dennoch konnten große Kriege, die es mit sich brachten, dass sonst anderweitig verfügbare Mittel in großem Maßstab in die Marsch- und Einsatzgebiete umdirigiert werden mussten,<sup>110</sup> einen entscheidenden Anstoß dafür geben, die Versorgung von Gruppen, denen für die Legitimation des Regimes ein besonderes Gewicht zukam (wie die Bevölkerung Roms),<sup>111</sup> mit besonderen Maßnahmen zu sichern.

Erwähnung finden sollte in diesem Zusammenhang wohl auch das Alimenterprogramm, das von Nerva zwar wohl schon begonnen worden war, unter Traian aber institutionell weiter ausgestaltet und erheblich erweitert wurde.<sup>112</sup> Texte auf Ehrenmonumenten, aber auch Selbstdarstellungen Trajans stellen den Kaiser als Inspirator der *alimenta* im Interesse Italiens heraus.<sup>113</sup> Sicherlich ging es bei diesem Programm auch und vor allen Dingen um langfristige bevölkerungspolitische

<sup>108</sup> Nur darauf hingewiesen sei, dass der erste ritterliche *procurator ad Miniciam* unter Trajan bezeugt ist. Unbestreitbar impliziert der erste Beleg einer Funktion angesichts der geringen Funddichte von einschlägigen Zeugnissen nicht deren Etablierung im gleichen Zeitraum. Wir wissen ganz einfach nicht, wann diese Procuratur eingerichtet wurde. Immerhin scheint unabhängig von dem Zufallsfund der Inschrift angesichts der aufgezeigten Kontexte die Vermutung, es könne sich in der Tat um eine trajanische Reform handeln, sinnvoll.

<sup>109</sup> Zu möglichen Reformen Trajans auf dem Gebiet der *collegia* siehe G. Rickman, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980, 90.

<sup>110</sup> A. Eich, 'Das Berufsheer der frühen und hohen Kaiserzeit und die Verarmung der kaiserlichen Zentrale', in: L. de Blois, E. Lo Cascio (eds.), *The Impact of the Roman Army (200 B.C. - A.D. 476). Economic, Social, Political, Religious and Cultural Aspects*, Leiden et al. 2007, 106-127.

<sup>111</sup> E. Flaig, *Den Kaiser herausfordern: die Usurpation im Römischen Reich*, Frankfurt 1992, 38-93.

<sup>112</sup> E. Lo Cascio, 'Alimenta Italiae', in: J. González (ed.), *Trajano, Emperador de Roma*, Roma 2000, 287-312, 287. Zur Aufstockung des Alimenterprogramms (nach dem Goldzufluss aus dem Dakerschatz?) vgl. N. Criniti, *La Tabula alimentaria di Veleia*, Parma 1991, 250.

<sup>113</sup> W. Eck, 'Die Stellung Italiens in Trajans Reichspolitik', in: E. Schallmayer (ed.), *Trajan in Germanien, Trajan im Reich* (Bericht des dritten Saalburgkolloquiums), Bad Homburg 1999, 111-117; Lo Cascio (Anm. 112), 288-89. Auch Dio Cass. (68.5.4) schrieb die *alimenta* als Fördermaßnahme für das "allgemeine Wohl" (Veh) Trajan (zum Jahr 99 n. Chr.) zu. Plinius erwähnt in seinem Panegyricus die Aufstockung der Zahl empfangsberechtigter Kinder im Rahmen der römischen *annona* und *congiaria* und unterstrich in diesem Zusammenhang die Programmatik Trajans, arme Kinder zu versorgen und mittellose (römische) Ehepaare zu ermutigen, Kinder zu zeugen (Plin. *Pan.* 26.5-28.7); dazu Lo Cascio (Anm. 112), 295. Ausdrücklicher Bezug auch auf die *alimenta* 27.1: *magnum enim est educandi incitamentum tollere liberos in spem alimentorum, in spem congiariorum* .... Sodann: 28.5: *hi subsidium bellorum, ornamentum pacis publicis sumptibus aluntur. ... Ex his castra, ex his tribus replebuntur, ex his quandoque nascentur, quibus alimentis opus non sit.*

Zielsetzungen, doch können die Maßnahmen sekundär durchaus auch kurzfristige Intentionen gehabt haben. Jedenfalls passen sie gut zu den oben skizzierten Maßnahmen, die auf die Sicherung und Verbesserung der Versorgung der römischen und italischen Bevölkerung abzielten. Damit bilden sie einen weiteren Kontrast zu der Erhöhung des Abschöpfungsdrucks, der auf die provinziale Bevölkerung ausgeübt wurde und der einen Teil zur Etablierung jener Unzufriedenheit beigetragen haben dürfte, die gegen Ende der trajanischen Regierungszeit zu einer Reihe von Revolten führte.<sup>114</sup>

## 5. Schluss

In die trajanische Regierungszeit fielen zwei der aufwendigsten Militärunternehmungen der römischen Geschichte: die Eroberung des Dakerreichs und der Unterwerfungskrieg gegen Armenien und das parthische Großreich. Obwohl diese Angriffskriege unter anderem zur Verbesserung der Einnahmesituation des Imperiums beitragen sollten und im Falle Dakiens in diesem Sinne auch erfolgreich waren, erforderten sie zunächst erhebliche Investitionen, die in erster Linie die Untertanen des Imperiums aufzubringen hatten. Aus diesem Grund war die trajanische Kriegspolitik von Beginn seiner Herrschaftszeit an, jedoch verstärkt in den späteren Jahren von einer Art Strukturpolitik begleitet, die auf verschiedenen Feldern die Kontroll- und Zugriffspotentiale der kaiserlichen Zentralgewalt erhöhen sollte. Da die literarischen Quellen auf diesen — wohl als wenig attraktiv angesehenen — Aspekt von Trajans Politik kaum eingehen, muss er im Wesentlichen aus epigraphischen und papyrologischen Fragmenten rekonstruiert werden.

Bezüglich der chronologischen Einordnung, der genauen Intentionen und des Umfangs der Maßnahmen bleiben aufgrund dieser Quellenlage erhebliche Unsicherheiten, so dass vieles an unserem Entwurf hypothetisch bleiben muss. Doch einige plausible Erwägungen hinsichtlich der reformerischen Strukturpolitik Trajans lassen sich dennoch formulieren.

Einerseits betraf diese Strukturpolitik unmittelbar die Ressourcenextraktion. In Ägypten wurden wichtige Aufgabenfelder der Steuererhebung liturgisiert, so dass die betreffenden, zwangsweise herangezogenen Steuerfunktionäre mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet wurden. Die Einziehung von Steuerausständen wurde systematisiert und die (noch) zahlungsfähigen Steuerpflichtigen wurden für Zahlungsausfälle im Rahmen eines Umlageverfahrens haftbar gemacht. In Nordafrika wurden in der Patrimonialverwaltung verkleinerte Zuständigkeitsbereiche geschaffen, vermutlich mit dem Ziel einer effizienteren Ressourcenabschöpfung. Vereinzelt sind neue Funktionäre nachweisbar, deren Aufgaben im Bereich der hauptstädtischen *annona* lagen. Da die massiven Truppenkonzentrationen an der Donau und später in den östlichen Kriegsgebieten die Umleitung großer Mengen von Versorgungsgütern in die Operationszonen notwendig machte, kann die Schaffung zusätzlicher (teilweise wohl nur temporär agierender) Funktionspositionen im Aufgabenbereich der Versorgung Roms als flankierende Maßnahme zur allgemeinen Kriegslogistik verstanden werden.

---

<sup>114</sup> Zu den Revolten in Mesopotamien, Ägypten, nördlich der Donau, in Britannien und in Mauretanien vgl. den Überblick bei Strobel (Anm. 1), 378-381, 416-420.

Neben der zentralen Ressourcenextraktion und -distribution wurden unter Trajan auch die Aufsichts- und Kontrollpotentiale (oder die *monitoring capacity*)<sup>115</sup> gestärkt. In diesen Bereich gehören einerseits die (fakultativ eingesetzten) diversen Typen der *curatores* bzw. der *correctores*, die sich gegebenenfalls kontrollierend oder auch administrativ in die lokalstaatliche Verwaltung einschalten konnten. Neben der allgemeinen politischen Stabilisierung dürfte auch in diesem Fall die Sicherung der Leistungsfähigkeit der jeweils unter "Kuratel" gestellten *civitates* im Mittelpunkt der institutionellen Neuerung gestanden haben. Im Hintergrund standen auch hier die eine Bündelung der Leistungskapazitäten notwendig machenden Angriffskriege des Imperiums. Ebenfalls in den Bereich der Aktivierung kaiserlicher Kontrollpotentiale gehört die sehr wahrscheinlich unter Trajan stattfindende Ausweitung militärpolizeilicher Aktivitäten, etwa im Zusammenhang mit den *frumentarii* in Rom.

Die kaisernahen *Officia*, auch im Bereich der Finanzadministration, wurden rangmäßig aufgewertet. Trajan stellte sich in diesem Fall in eine im Gang befindliche Entwicklung, die er aber möglicherweise konsequenter als seine Vorgänger vorangetrieben hat. Jedenfalls erhöhte die Heranziehung ritterlicher "Angestellter" in der palatinen Administration das Gewicht der kaiserlichen Zentraladministration gegenüber den traditionellen Institutionen der *res publica*, so dass sich diese Maßnahmen (unabhängig davon, wie stark man den innovativen Anteil Trajans an ihnen gewichtet) in das Gesamtprofil der trajanischen "Reformpolitik" fügen.

Weitere Maßnahmen Trajans sind von uns als eine strukturpolitische Ausgleichspolitik gewertet worden, die in gewissem Maß den erhöhten Druck, der auf die Provinzialbevölkerung ausgeübt wurde, durch Schaffung von "Zufriedenheitsüberschüssen" in Italien kompensieren sollte. In diesem Bereich könnten neben der Alimentarpolitik die Ausweitung und Effizienzsteigerung der *annona* verortet werden.

Bis zu einem gewissen Grad war der traianischen Politik Erfolg beschieden. Doch am Ende seiner Herrschaft waren zahlreiche Kulturlandschaften des östlichen Imperiums und der angrenzenden Gebiete zerstört worden, in einer Reihe von Provinzen und in den neu besetzten Gebieten rebellierte die Bevölkerung und die aggressive Expansionspolitik war vollkommen gescheitert. Die meisten seiner organisatorischen Neuerungen überlebten Trajan jedoch. In Italien war und blieb er einer der populärsten Kaiser der römischen Geschichte. Insofern scheint seine Politik der Privilegierung des imperialen Kernlands durchaus aufgegangen zu sein.

Bergische Universität Wuppertal (A. Eich)  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (P. Eich)

---

<sup>115</sup> Zu dieser Begrifflichkeit siehe P. Eich, 'The Common Denominator. Late Roman Imperial Bureaucracy from a Comparative Viewpoint', in: W. Scheidel (ed.), *State Power and Social Control in Ancient China and Rome*, forthcoming, unter Rückgriff auf Arbeiten von Edgar Kiser, etwa E. Kiser, J. Baer, 'The Bureaucratization of States: Toward an Analytical Weberianism', in: J. Adams et al. (eds.), *Remaking Modernity: Politics, History, and Sociology*, Durham 2005, 225-248.